

Bekanntmachung

über den

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 24.10.2018 beschlossen, für den Bereich Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2, Gem Steinebach. einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Bereich östlich der Etterschlager Straße hat durch seine lockere Bebauung und die Ortsrandlage eine ortsbildprägende Wirkung.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Ggf. Festlegung des Außenbereiches nach Norden und zur Etterschlager Straße hin
- Festlegung eines Baufensters
- GRZ-Bestimmung
- Geschossigkeit
- Wand- und Firsthöhe
- Zuwegung (Versiegelung und Eingriffe in den Hang vermeiden)
- Ausweisung von schützenswerten Bäumen
- Ggf. höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (Angaben gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3, ggf. Nr. 6 BauGB)

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel
Angeheftet: 07.11.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, 06.11.2018

Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
1.Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

